



Kroatien · Slowenien

Allgemeines

Kroatien HR Staatsgebiet: 56.594 km² · Einwohner: 4,1 Mio. · Hauptstadt: Zagreb

Slowenien SLO Staatsgebiet: 20.273 km² · Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Ljubljana

HR, SLO Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Kroatien wendet den Schengen-Besitzstand nur teilweise an. Kroatien und Slowenien sind Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

SLO Innerhalb von 3 Tagen nach der Einreise besteht behördliche Meldepflicht. Bei Hotelunterbringung erfolgt dies automatisch.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsinhabers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. In der Öffentlichkeit besteht Maulkorb- und Leinenpflicht.

HR Die Einreise von Hunden der Rassen Pit Bull Terrier und deren Kreuzungen ist verboten. Mehr infos unter: <https://poljoprivreda.gov.hr/>

Boote

HR Wird das Boot über den Landweg eingeführt, ist es beim Hafencamt zu melden, bevor es zu Wasser gelassen wird. Der Internationale Bootsschein und die amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kennzeichen gelten als Registrierungsnachweis.

Bei der Einreise mit einem fremden Boot ist die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

HR 1. Jänner, 6. Jänner, 31. März/1. April, 1. Mai, 30. Mai, 22. Juni, 5. August, 15. August, 1. November, 18. November, 25./26. Dezember

SLO 1./2. Jänner, 8. Februar, 31. März/1. April, 27. April, 1./2. Mai, 19. Mai, 25. Juni, 15. August, 31. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember

HR, SLO und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

HR Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98),

Diesel (Dizel/Diesel/Eurodiesel)

SLO Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper 98), Diesel (Nafta/Diesel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: HR 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 24 Jahren

SLO 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz oder für Lenker unter 21 Jahren

Winterreifen: HR Situative Winterreifenpflicht (bei Schnee oder Eis).

Von 15. November bis 15. April regional verpflichtend, Beschilderung

beachten; alternativ: Sommerreifen mit 4 mm Mindestprofiltiefe in

Verbindung mit Schneeketten auf der Antriebsachse **SLO** von 15.

November bis 15. März und bei winterlichen Straßenverhältnissen

(Mindestprofiltiefe 3 mm) verpflichtend; alternativ: Ganzjahresreifen

oder Schneeketten auf Sommerreifen (Tempolimit 50 km/h)

Schneeketten: HR bei winterlichen Straßenverhältnissen auf der Antriebsachse erlaubt und können behördlich vorgeschrieben werden.

SLO bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt (Tempolimit

50 km/h), alternativ: Winterreifen

Spikes: Verboten!

Mitführipflichten im Pkw

Ersatzlampenset (außer für Xenon-, Neon- und LED-Leuchten),

Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste für

alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

HR Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht auf allen Straßen vom 1. November bis

31. März.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Kfz bei schlechten Sichtverhältnissen auch außerhalb dieses Geltungszeitraums.

Ganzjährig Licht-am-Tag-Pflicht für Motorradfahrer.

Für Radfahrer unter 16 Jahren besteht Helmpflicht, bei schlechten Sichtverhältnissen und in der Nacht besteht Warnwestentragpflicht.

SLO Kinder unter 1,40m oder 36kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren

passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen

Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Die Verwendung von Geräten, die vor Radarkontrollen

warnen, ist verboten.

Für Radfahrer unter 15 Jahren besteht Helmpflicht.

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Stand: 03-2024



Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2024/2025“.

Tempolimits HR/SLO (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/110	130/130
Pkw mit			
Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/100	90/100

HR 80 km/h auf einigen städtischen Schnellstraßen, Beschilderung beachten. Folgende Regelungen gelten offiziell nur für kroatische Lenker, wir empfehlen jedoch dringend, sich auch als österreichischer Lenker danach zu richten.

Für Lenker unter 25 Jahren: 80 km/h im Freiland, 100 km/h auf Schnellstraßen und 120 km/h auf Autobahnen.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

HR Feuerwehr 193, Polizei 192, Rettung 194

SLO Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Kroatien 00385

nach Slowenien 00386

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Kroatien

Botschaft der Republik Kroatien

1030 Wien, Rennweg 3

Telefon (0043/1) 485 95 24

E-Mail: croemb.bec@mvep.hr

Botschaft der Republik Österreich

10000 Zagreb, Radnicka cesta 80, 9. Stock (Zagreb-Tower)

Telefon (00385/1) 488 10 50

E-Mail: agram-ob@bmeia.gv.at

Slowenien

Botschaft der Republik Slowenien

1090 Wien, Kolingasse 12, 3. Stock

Telefon (0043/1) 319 11 60

E-Mail: sloembassy.vienna@gov.si

Botschaft der Republik Österreich

1000 Ljubljana, Presernova cesta 23

Telefon (00386/1) 479 07 00

E-Mail: laibach-ob@bmeia.gv.at

